



Kantonsrat vom 31. März 2016 / Votum Rupan Sivaganesan
Antrag - Prämienverbilligung

Die vorgeschlagene Gesetzänderung lehnen wir ab und stellen den Antrag das geltende Recht so zu belassen.

Die Regierung hat bereits bei der 1. und 2. Phase markante Kürzungen vorgenommen. Jetzt in der 3. Phase strebt der Regierungsrat mehr Kompetenzen an, damit er eigenverantwortlich noch mehr Sparmassnahmen beschliessen kann.

Generell will die Regierung mit dem Einbezug von besonderen Versicherungsmodellen wie HMO, Hausarztmodellen oder der Telemedizin die Durchschnittskrankenkassenprämien nach unten drücken. So soll die Bevölkerung sich vermehrt um billigere Varianten der Prämien bemühen und sie somit bevormunden. Eine echte Auswahl wird so verhindert und der freie Markt spielt in keiner Weise mehr. Eine weitere Frage wird nicht beantwortet. Hat es überhaupt genügende Angebote wie HMO und Hausarztmodelle?

Bei den Richtprämien müssten mindestens 1/3 der billigsten Prämienangebote berücksichtigt werden. Nur so kann ein Wettbewerb spielen, was ja eigentlich die Idee des ganzen Systems ist. In der Vorlage macht die Regierung selber den Vergleich. Z.B bei erwachsenen Personen gibt es nur 6 Krankenkassen welche an oder unter der Richtprämien liegen. Die restlichen 40 Krankenkassen sind teurer. Ein weiterer Faktor ist ebenfalls nicht berücksichtigt. Wollen wir den gewaltigen administrativen Aufwand für den jährlichen Krankenkassenwechsel?

Rund 30.000 Personen haben im letzten Jahr im Kanton Zug Prämienverbilligung erhalten. Das sind 25% der Bevölkerung, ein sehr grosser Teil davon Kinder und Jugendliche.
Mit dem Vorschlag des Regierungsrates würde es ein weiteres Mal den Mittelstand betreffen, welcher sonst schon immer bluten muss.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen lehnen sie den Antrag des Regierungsrates zur Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes ab. Sonst werden Callcenter am meisten profitieren, denn diese verkaufen am Abend eine immer noch günstigere Variante von Krankenkassenversicherungen.